

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

65 (18.3.1879)

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. März 1879.

Deutschland.

§ Berlin, 15. März. Bekanntlich tagte im verfloffenen Jahre in Bern eine Kommission, um den Entwurf eines internationalen Frachtrechts für Eisenbahnen festzustellen. Diese Konferenz war von der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Belgien und den Niederlanden besucht und nur England hatte sich davon ferngehalten. Der Konferenz lag ein Entwurf vor, welcher von dem deutschen Reichs-Eisenbahnamt ausgearbeitet war und welcher mit geringen und unwesentlichen Änderungen die Zustimmung der Konferenz fand. Auch Seitens der deutschen Einzelregierungen wie auch Seitens des Bundesraths hat dieser Entwurf keinen Widerspruch erfahren und hören wir, daß in Folge dessen gegen die Mitte des Monats Mai d. J. wiederum eine Konferenz in Bern zusammengetreten wird, um den Abschluß der ersteren Verhandlung zu vollziehen.

† Straßburg, 15. März. Im Landesausschuß brachten gestern dessen Mitglieder Graf, Fulter und Rudolf folgenden Antrag ein: Der Landesausschuß spricht den Wunsch aus, die Regierung möge die Verbreitung von Zeitungen und Publikationen, die in Deutschland erlaubt sind, auch in Elsaß-Vohringen gestatten. Der Antrag wurde angenommen. Der Landesausschuß, welcher seit dem 23. Januar verammelt ist, hält heute, nachdem er die Vorlagen, worunter der Landeshaushalts-Etat, durchberathen und mit unwesentlichen Veränderungen angenommen hatte, seine letzte Sitzung. Er wird sich alsdann vertagen, um in 6 Wochen etwa zum Zweck der Beratung der Konfessionsordnung wieder zusammenzutreten.

† Leipzig, 15. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Das Reichsbeamten-Gesetz (§§ 149, 150) gestattet den Reichsbeamten, den Rechtsweg zu beschreiten, wenn sie sich durch die Festsetzung des Betrages ihrer Pension für verletzt erachten, aber für diese Klage ist eine Präklusivfrist von sechs Monaten vorgeschrieben, und diese Frist soll an dem Tage beginnen, an welchem dem Beteiligten die Entscheidung der obersten Reichsbehörde bekannt gemacht worden ist. Nun hatte ein Reichsbeamter erst nach Ablauf dieser Frist die Klage gegen den Reichsfinanz-Erhebungs-Bericht mit dem Verlangen der Aufhebung der Entscheidung der obersten Reichsbehörde geltend gemacht worden ist. Nun hatte ein Reichsbeamter erst nach Ablauf dieser Frist die Klage gegen den Reichsfinanz-Erhebungs-Bericht mit dem Verlangen der Aufhebung der Entscheidung der obersten Reichsbehörde geltend gemacht worden ist. Nun hatte ein Reichsbeamter erst nach Ablauf dieser Frist die Klage gegen den Reichsfinanz-Erhebungs-Bericht mit dem Verlangen der Aufhebung der Entscheidung der obersten Reichsbehörde geltend gemacht worden ist.

Nachdem auf rechtsseitig erhobene Klage eine Eisenbahn zu einer Entschädigungsrente an den Verletzten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit verurtheilt worden war, forderte der Verletzte um deswillen Erhöhung der Rente, weil er seither ganz erwerbsunfähig geworden sei. Diesen Anspruch bekämpfte die Eisenbahn damit, daß die Verschlimmerung des Zustandes des Verletzten erst nach Ablauf der Verjährungsfrist von zwei Jahren eingetreten sei. Der Gerichtshof nahm jedoch an, die Verjährungsbestimmung des Reichs-Haftgesetzes beziehe sich nicht auf die Vorschrift des § 7

über Erhöhung oder Verminderung der Rente wegen veränderter Umstände.

Ein unausgefüllter Wechsel mit Blankoaccept war dem Empfänger verloren gegangen und auf dessen Antrag amortisirt worden. Der Empfänger erhob nun Klage gegen den Acceptanten auf Bezahlung der im Accept bezeichneten Summe, wurde jedoch abgewiesen, weil der Art. 73 Wechselordnung einen vollständigen Wechsel voraussetzt.

Frankreich.

§ Paris, 15. März. Im heutigen Ministerrath wurden zwei wichtige Gesetzesentwürfe genehmigt, welche der Unterrichtsminister Jules Ferry ausgearbeitet hat. Der eine derselben modifizirt in liberalem Sinne sowohl die Zusammenfassung als die Befugnisse des Unterrichts-raths, der zweite entzieht den katholischen Universitäten die Verleihung der akademischen Grade, welche ihnen das Gesetz vom 12. Juli 1875 eingeräumt hatte. Der Unterrichts-rath soll nach der Vorlage des Hrn. Jules Ferry fortan aus 50 Mitgliedern bestehen, die sämmtlich dem staatlichen Unterrichts-körper angehören. Es würden also davon alle kirchlichen und sonstigen reaktionären Elemente, welche ihm bisher angehört (vier Erzbischöfe oder Bischöfe, ein Vertreter der Armee, ein Vertreter der Flotte, je ein Vertreter der reformirten Kirche, der evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession, des israelitischen Konfessions, zwei Mitglieder des Kassationshofes u. s. w.) ausgeschlossen bleiben. Der Unterrichts-rath soll, wie bisher, zweimal jährlich zusammentreten und von dem Minister auch sonst, wenn es ihm gut dünkt, einberufen werden können. Zwanzig Mitglieder des Unterrichts-raths sollen endlich als permanenter Ausschuss für alle Unterrichtsangelegenheiten dem Minister das ganze Jahr hindurch zur Seite stehen.

Die Botirung der Tagesordnung Rameau hat, wie der „Soir“ vernimmt, bereits die Folge gehabt, daß der General Berthaut, Kriegsminister in dem Kabinett vom 16. Mai, seine Entlassung als Befehlshaber des 18. Armeecorps gegeben hat. Dieser General war selbst in der kritischen Periode vom 16. Mai bei den Republikanern seiner durchaus loyalen Gesinnungen wegen geschätzt und wir erinnern uns der Zeit, da ihn Gambetta in der „République française“ mit Lobsprüchen überhäufte. Auch hatte er unmittelbar nach den Wahlen vom 14. Oktober seine Entlassung gegeben, weil er zu den düsteren Plänen der Ducrot und Rochebouet nicht die Hand bieten wollte. Diesem Manne wird also die republikanische Regierung jedenfalls eine Genugthuung schuldig sein. Es ist dies indeß nicht die einzige Verlegenheit, welche ihr die Tagesordnung Rameau zugezogen haben wird. Die „Marcellaise“ weist darauf hin, daß eine ganze Anzahl von Ministern und sonstigen Würdenträgern der traurigen Periode von 1877 noch heute hohe Staatsämter bekleiden. So ist z. B. Brunet Rath am obersten Gerichtshofe; Lepelletier Appellationsgerichts-Rath, Faye Generalinspektor der Universitäten, Graf Juppelot der Brücken und Fahrstraßen, Djenne Generalsekretär im Handelsministerium, General Ducrot Mitglied des Eisenbahn-Ausschusses u. s. w. Können diese Männer, nachdem die Volkvertretung sie in einem feierlichen Votum als Landesverräther gebrandmarkt hat, noch länger im Staatsdienste bleiben? Man darf begierig sein, was die Regierung auf diese durchaus logische Frage des radikalen Blattes erwidern wird.

Die Pariser Blätter erhalten folgende Zuschrift:

Paris, 14. März 1879.

Herr Chefredakteur! Wir erlauben Sie um Ihre einfluss- und erfolgreiche Mitwirkung zu dem wohlthätigen Zwecke, den wir uns vorsetzen, und bitten, dem nachfolgenden Aufruf in Ihrem geschätzten Blatte Raum zu geben:

Ein Nothschrei dringt aus Ungarn zu uns. Die französischen Blätter verkünden das Unglück, welches die ungarische Stadt Szegedin betroffen hat. Die entsetzlichen Einzelheiten dieses Schlags sind in den nothwendig abgekürzten Berichten der Zeitungen noch lauge nicht erschöpft. Ohne Zweifel wird die Regierung Alles aufbieten, um das Loos der Opfer zu mildern; aber das Unglück ist so groß, daß sich der Ruf: Zu Hilfe! unwillkürlich der Brust der in Paris wohnhaften Ungarn entringt und an die französische Nation wendet, von deren Großmuth wir schon manche Gelegenheit gehabt haben, uns zu überzeugen und die ihn gewiß erhört wird. Die Ungarn wollen sich von Herzen gern mit einer Schuld gegen die Franzosen beladen und so die Bande der Sympathie, welche beide Nationen umschlingen, wie die Ungarn schon bewiesen haben und auch bei jeder künftigen Gelegenheit beweisen werden, noch enger zu schließen. Der ungarische Hilfsverein eröffnet eine Subscription zum Besten der Opfer der Ueberschwemmung von Szegedin und bittet alle Franzosen, die seinem Ruf Gehör schenken wollen, ihre Gabe in der Société des Dépôts et Comptes courants (Place de l'Opéra 2) für Rechnung des ungarischen Hilfsvereins einzuzahlen. Die Namen der Geber werden in den ungarischen Blättern veröffentlicht werden, auf daß die Unterthänigen wissen, wem sie ihre Barmherzigkeit und ihren rühmlichen Beitrag — eine der Hauptbedingungen der wahren Wohlthätigkeit — zu segnen haben. Gesehnen Sie u. s. w.

Michael v. Zichy, Präsident des ungarischen Vereins, M. Runkacy, Mitglied des Vereins, Baron Schindler del Cerretton, Ehrenmitglied des ungarischen Vereins.

Einen anderen Aufruf zum Besten der Szegediner Ueberschwemmten erläßt der ehemalige Generaldirektor der österreichischen Südbahn, Hr. E. Bontoux, im „Français“. Er sagt darin:

Im Jahre 1870/71, als 300,000 französische Soldaten in deutscher Gefangenschaft weilten, hatte ich die Ehre, den Vorsitz eines in Wien gegründeten Hilfskomitees für unsere Landsleute zu führen. Ich empfing, wie unsere Blätter ausweisen, dreimalshunderttausend Franken von dem ungarischen Volke. Heute habe ich das Recht und die Pflicht, meinen Landsleuten zu sagen, daß der Augenblick gekommen, ihre Dankbarkeit zu bezeugen. Wenn wir in dem unglücklichen Winter von 1870/71 hunderttausend französischen Gefangenen in Ostpreußen, in Stuttgart, Breslau, Thorn, Stettin, Danzig, Magdeburg u. s. w. zu Hilfe kommen konnten, hatten wir dies zum großen Theil Ungarn zu verdanken. Frankreich darf das jetzt nicht vergessen.

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 15. März. Der Verband ostdeutscher Stenographen, der das bewährteste, am Allgemeinen in Übung befindliche Stenographiesystem Gabelsberger's vertritt und in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen zu verbreiten sich zur Aufgabe gemacht hat, beabsichtigt durch Einführung schriftlicher unentgeltlichen Unterrichts auch Denjenigen das Studium der Stenographie zu ermöglichen, welche nicht am Orte eines Verbandsvereins wohnen und bisher keine Gelegenheit zum Unterricht fanden. Bezügliche Anmeldungen sind zu richten an den Schriftführer des Verbandes, Hrn. Ernst Haber, Berlin W., Lützow-Ufer Nr. 2.

11.

Die Waldkönigin.

Von M. Widder.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 63.)

Felix Kronheim hatte inzwischen den Heimweg angetreten, in einer Stimmung, wie sie sich nur sehr selten des lebensfrohen, jungen Mannes bemächtigte. Seine düster umwölkten Seiten glättete sich jedoch bald wieder, und je weiter er hinschritt in dem grünen dunklen Wald, desto mehr erheiterten sich seine Züge, und nun er von weitem ein weißes Kleid schimmern und die zierliche Gestalt Olga's erkannte, die halbliegend auf dem Moossteppich ruhte, umgeben von einer ganzen Schar barfüßiger kleiner Mädchen, die mit allen möglichen Handarbeiten beschäftigt waren, da lächelte er auch schon wieder und schlich sich leise näher, um sie vorerst ein wenig zu belauschen, ehe er sie nach Mannmannsart mit kräftigem Händedruck begrüßte.

Und wie er sich immer mehr der reizenden Gruppe unter den ehrwürdigen Bäumen näherte, da konnte er auch die Stimmen unterscheiden und hörte ganz deutlich, wie Olga in herzgewinnender Weise ein kleines, anmuthiges Schwarzköpfchen ermahnte, dasheim recht artig zu sein, da ihr gutes Mütterchen ja so liebend wäre und jede Aufregung noch ihren Zustand verschlimmern könnte.

Das Kind hörte ihr aufmerksam zu. „Und wenn Mütterchen nun doch stirbt?“ fragte sie leise.

„Dann kommt sie in den Himmel zu den lieben Engeln und wird selber eins, weil sie auf Erden immer so gut und brav gewesen.“

„Wer Waldkönigin, sag doch — nicht war, die weiße Frau vom Schloß, die nimmt doch der liebe Gott nicht auf in seinen Himmel?“

Das junge Mädchen blickte traurig in das kleine, braune Gesicht. „Und warum denn nicht?“

„Wie du fragst! Sie erschreckt ja die Leute alle durch ihr häßliches Gesicht, und dann weißt du, neulich sah ich, wie der Herr Dekan sich bekrenzte, als er am Thurm vorbeiging — sie ist ganz gewiß eine Hexe!“

„Sprich nicht so einseitig, Räthe! Die arme Frau dort oben im Thurm ist sehr zu bedauern! Der liebe Gott hat ihr den Verstand genommen, damit sie das große Leid, das ihr widerfahren, nicht so tief empfinden könne, wie sie's gewiß thäte, wenn sie denken und fühlen könnte, wie wir andern Menschenkinder. Aber nun laß's ge-

ung sein, Mädchen, und geht nach Haus, häßlich manierlich jedoch, das rath ich euch. Ihr wißt ja, wie böse ich werden kann, wenn ich erfahre, daß ihr euch ungezogen betrogen.“

Die Kleinen sahen verschämt eine die andere an, sie schienen den Jörn ihrer jungen Lehrerin nicht eben sehr zu fürchten, padien nichts desto weniger aber recht leise und vorsichtig ihre Arbeiten aufzulegen und es währte nicht lange, so war die ganze Schar unter den Bäumen, der Dorfstraße zu, Olga's Augen entzündeten.

Sie hatte ihnen sinuend nachgesehen, dann lehnte sie ihren Kopf an den Stamm einer alten Eiche, dessen weitragende Aeste sie vor den Sonnenstrahlen schützten, und schloß die Augen, als wäre sie recht, recht müde und wollte schlafen, wenigstens schien es dem Bruder so, der sie aufmerksam beobachtete, und er wendete sich rasch zum Weitergehen, dem Forsthaus zu, während er doch anfänglich beabsichtigt hatte, der jungen Schwesler von seinen Erlebnissen zu erzählen...

Auf der Schwelle des Vaterhauses traf er mit Professor Edgar zusammen, der, ein Buch in der Hand, wohl einmal Gottes freie Luft atmen wollte.

Der Forstlandidat schlug ihm vertraulich auf die Schulter. „Nun, Edgar,“ sagte er lachend, „kommt dir auch die Erinnerung, daß es außer deinen Büchern in den engen vier Wänden, in denen du deine Gesundheit untergräbst, doch noch Dinge gibt, die man Wald, Licht, Luft und Sonnenchein nennt? Freund,“ fügte er gleich darauf hinzu, „gib doch wenigstens während deines Hierseins dies angestrengte Arbeiten auf! Meine Eltern und Olga hatten sich so innig auf dein Kommen gefreut, und nun ihr Wunsch erfüllt und du bei ihnen bist, machst du dich so unsichtbar, daß es ihnen wirklich gleich sein könnte, brächtest du deine Uelandszeit im Pfefferlande zu. Ich denke aber, gewisse Rücksichten hat jeder Mensch zu nehmen, wenn er auch noch so groß und berühmt dasteht — besonders aber dort, wo er sich beliebt weiß.“

Die Augen unter der großen, grünen Brille, die bis jetzt so fest am Boden gehaftet hatten, als gelte es, dort ein gelehrtes Problem zu lösen, hoben sich plötzlich. „Wo man sich beliebt weiß,“ wiederholte er leise. „Ach jetzt, ich will nicht geliebt werden — nie mehr!“ fuhr er beinahe leidenschaftlich auf, die schmalen, weißen Hände legten sich über das bleiche Gesicht des jungen Gelehrten, dessen ganze Gestalt unter einer bösen Erinnerung zu erbeben schien. „Laß' mich,

laß' mich,“ mehrte er dem Freunde, der ihm seine Hand tröstend, wie mitfühlend, trotzdem er das Geheimniß dieser armen gequälten Brust nicht kannte, entgegenstreckte. Und das Wort klang so bestimmend, daß der Forstlandidat den Arm wieder sinken ließ, zur Seite trat und ihm den Weg freigab.

Edgar Kronheim hatte den Wald erreicht, eigentlich ohne recht zu wissen, wie er dahin gekommen. Er ging gesunken Hauptes wie ein Greis, und seine Gestalt erschien noch schlaffer, seine Haltung noch gebrochener als sonst. Blühlich fuhr er jedoch erschreckt zusammen, er hatte den Platz erreicht, wo Olga ruhte. Vielleicht wollte er umkehren, um ein Gespräch mit dem jungen Mädchen zu vermeiden, er redete ja so ungern über Dinge, die außerhalb des Bereichs seiner Wissenschaft lagen, aber schon hatten sich die braunen Mädchenaugen geöffnet und im Moment stand die Waldkönigin auch auf ihren Füßen und streckte ihm ihre beiden Hände entgegen. „Suchst du mich endlich auf, Edgar?“ fragte sie, und ihre Stimme zitterte vor freudiger Bewegung. „Aber, ich sagte es ja immer, daß du nur mit uns Allen Romdbie gespielt und besonders mit mir, denn so ganz und gar kannst du die glücklichen Stunden doch nicht vergessen haben, die wir mit einander verlebte. Edgar, ich weiß ja, du bist groß geworden, während ich geblieben, was ich immer war, ein kleines, unbedeutendes Ding, das du aber doch ein so lieb gehabt, so lieb!“ und sie drückte seine eiskalten Hände gegen ihr warmes, stürmisch schlagendes Herz. „So lieb, wie ein recht zärtlicher Vater sein einfüßiges, kleines Herzenskind... Aber ich ahn' es, drinnen in deiner Brust ist ein still verborgenes Plätzchen, da ruht noch geheimnißvoll ein kleines Bild, aus dem zwei treue Augen gar so vertrauensvoll blicken, als gebe es kein Vergessen auf der ganzen großen Gotteswelt.“

Sie hatte sich auf den Zehenspitzen zu ihm erhoben und blickte aufmerksam in sein Gesicht. „Du siehst so still, Edgar, so theilnahmlos,“ sagte sie dann und die weiße, melodische Stimme klang unsäglich traurig, „siehst mich so kalt an, als hättest du mich nimmer auf deinem Schooße gehalten; — o, Edgar, Edgar, sollte ich mich doch getäuscht haben, und ist es keine Maske, die nettlich nur dein warmes Herz verbergen soll, was da so erklärend über deiner ganzen Erscheinung, deinem ganzen Wesen liegt? Haben deine Bücher — hat denn Ruhm und Ehre dich wirklich so verändert?“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
D. Frankfurt, 15. März. (Börsewoche vom 8. bis 14. März.) Das Facit der Woche war trotz der Abkühlung der letzten Tage ein günstiges; zu Anfang derselben irrte zwar noch die Ungewissheit in Betreff der Anlage der Mai-Minister in Paris, doch kam eine bessere Disposition zur Geltung und entwickelte sich eine kräftige Advance auf fast allen Bezugsgebieten. Außer auf äußere Momente stützte sich die Bewegung nach oben gleichzeitig auf eine größere Teilnahme des Privatpublikums und auf den sorgfältig rüstigen Geldstand, der das Eingehen von Engagements wesentlich erleichterte. Die Spekulation an ihren Hauptpositionen so fest, daß der Druck der eingetretenen Realisationen nur eine geringe Wirkung ausübte. Heute war die Tendenz wieder erheblich fester und die Kurse nahmen auf bessere Pariser Börsenberichte einen nicht unerheblichen Aufschwung, der von Berlin lebhaft sostenirt wurde.
Von den Hauptpekulationswerten waren Kreditaktien im Vordergrund des Verkehrs und bewegten sich zwischen 206 1/2 - 213 - 210 1/2 - 213 1/2, und 212 1/2. Staatsbahn-Aktien auf rumänischen Anschlag mehr begehrt, gingen zwischen 213 1/2 - 218 1/2, und 215 1/2 um. Decker-Bahnen haussirten theilweise um 1 - 2 1/2 fl. Letztere Advance haben Galizier aufzuweisen. Decker-Eisenbahn-Prioritäten fest und theilweise erheblich höher. Von Schweizerischen Prioritäten hoben sich Berner Jura 3/4 Prozent. Gotthardbahn blieben auf Schweizerische Verkäufe matter. Der Verlauf der Subskription auf die 4 1/2prozent. Obligationen der Schweizerischen Eisenbahn-Bank ist ein recht günstiger. Das neue Effekt findet gute Aufnahme in süddeutschen Kapitalmärkten. Vom 16. bis 31. März erhöht sich der Emissionspreis von 481 auf 482 fr. Ausländische Fonds wieder sehr reger, hauptsächlich ungarische Goldrente, die zu etwas ermäßigtem Kurse schließen. Decker-Konten ziemlich fest. Pfundrenten besser. 1877er Russen 1/2 Prozent. 5proz. Orientanleihe hob sich 1/2 Prozent. Amerikaner gaben auf weitere Rindigungen im Kurse nach. Deutsche Fonds fest oder höher. Deutsche Bahnen besser. Amerikanische Prioritäten fest. Die

Subskription auf 5proz. Obligationen des Komite's von Oregon-Kalifornien Bonds soll sehr befriedigend ausfallen, da die alten Bondsbesitzer durch Erwerbung der Oregon-Centralbahn, für welchen Zweck die Obligationen auszugeben werden, hoffen, in günstigeres Fahrwasser zu kommen. Durch Erwerbung der Oregon-Centralbahn fällt eine Konkurrenzbahn weg und durch Ausbau derselben erhofft man günstigere Betriebsverhältnisse. Der Gesamtbesitz des Komite's also die Oregon- und Kalifornien-Bahn, später nach deren Erwerbung die Oregon-Centralbahn sowie die auszubauenden Strecken dienen in erster Linie den 5proz. Obligationen des Komite's als Sicherheit. Die Amortisation hat in 34 Jahren zu erfolgen und sind sämtliche Einnahmen des Komite's vorerst und in erster Linie für die Zinsen und jeweilige Amortisationsquote der Obligationen zu verwenden. Möchte den Oregon- und Kalifornien-Bonds-Besitzern nun auch endlich eine freundlichere Zukunft blicken. Banken meist fester. Koopse weisen die größten Kurssteigerungen auf, besonders Oesterreichische, Ungarische und Raab-Gräzer. Wechsel wenig verändert. Privatbanknote 2 1/2 Prozent.
Berlin, 15. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 176.50, per Mai-Juni 180. —, per September-Oktober 188.50. Roggen per April-Mai 123.50, per Mai-Juni 123.50, per September-Oktober 123. —, Roggen loco 58.90, per April-Mai 58.75, per Mai-Juni 59.10, per September-Oktober 61.25. Spiritus loco 51.75 per März —, per April-Mai 51.90, per Mai-Juni 52. —, Hafer per April-Mai 116. —, per Mai-Juni 118. —.
Wien, 15. März. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 20.50, lo-v-seuder 19.50 per März 18.75, per Mai 18.75, per Juli 18.95. Roggen loco hiesiger 14.50 per März 12. —, per Mai 12.25, per Juli 12.55. Hafer effektiv 13.50 per März 12.60. Rüböl loco 31.10, per Mai 30.80, per Okt. 31.80.
Bremen, 15. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.80, per April 8.85, per Mai 8.80, per August-Dezbr. 9.70. Rußig. — Amerikanisches Schweißschmalz (Wilcox) 36 Pf.
Pesth, 15. März. Uancencweizen 8.85 bis 8.90 fl. Weizenpreise und Tendenz fest. Wetter: Wind fast.
Weizen Qualität 72 1/2 Kilogramm 9.15 bis 9.30 fl. Weizen Qualität 78 1/2 Kilogramm 10. — bis 10.05 fl. Roggen Qualität 70 — 72

Kilogramm 5.90 bis 6.10 fl. Gerste 62 bis 63 1/2 Kilogramm 6.30 bis 8.50 fl. Rener Hafer Qual. 41 — 49 1/2 Kilogr. 5.65 bis 5.85. Mais 4.75 bis 4.80 fl. Hirse 5.20 bis 5.50 fl. Raps — fl. Spiritus 26 1/2 fl.
Paris, 15. März. Rüböl per März 84.25, per April 84.50, per Mai-August 85. —, per Sept.-Dez. 86.25. — Spiritus per März 55. —, per Mai-August 56.75. — Zucker weißer, disp. Nr. 3 per März 60.50, per Mai-August 61.25. Mehl, 8 Marken, per März 60.25, per April 60.25, per Mai-Juni 60.50, per Mai-August 61. —, Weizen per März 27.50, per April 27.50, per Mai-Juni 27.75, per Mai-August 27.75. Roggen per März 17.25, per April 17.50, per Mai-Juni 17.75, per Mai-August 17.75.
Antwerpen, 15. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Rußig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 22 1/2 b. 22 1/2 B.
New-York, 14. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9, dco. in Philadelphia 9 1/2. Mehl 3.85, Mais (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.14, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Getreidefrucht 5, Schmalz Marke Wilcox 7, Speck 5 1/2, Baumwoll-Zufuhr 14000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 21000 B, dco. nach dem Continent 6000 B.
Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
März
15. März, 2 Uhr 749.6 + 8.2 32 SW. bewölkt windig.
- Nacht 7 Uhr 747.8 + 3.8 80 Still klar heiter.
16. März, 7 Uhr 747.8 + 3.8 73 SW. f. bew.
- Nacht 2 Uhr 748.5 + 13.2 49 SW. bewölkt heiter.
- Nacht 7 Uhr 751.1 + 8.2 73 " " "
17. März, 7 Uhr 752.8 + 4.6 84 " " "
Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Aufforderungen.

§. 947. Nr. 2563. Dreifach. Christian Häuser alt Wittwe, Katharina, geb. Gutmüller, von Bödingen, beistigt vorgebrachtermaßen auf Abteten ihres im Jahr 1855 verstorbenen Vaters, des Altvogts Gutmüller von Bödingen, auf letzterem Bemerkung folgende Eigenschaften:
1. 36 Ruthen Reben auf dem Mühlstund, neben Michael Wintermantel u. Weg;
2. 42 Ruthen im Seibert, neben Weg und Georg Schmidt;
3. 42 Ruthen Reben im Hüttenberg, neben Georg Boffert und Jakob Gutmüller Wittwe;
4. 50 Ruthen Reben auf dem Haberhölde, neben Rothweier Dammgrenze;
5. 77 Ruthen Reben im Winkele, neben Jeremias Schmidlin und Heinrich Gutmüller.
Wegen mangelnder Erwerbshandlungen verweigert der Gemeinderat die Gewähr.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den oben bezeichneten Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Aufforderung allfälligen gegenüber für erledigt erklärt würden.
Dreifach, den 23. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. S. S. S.
§. 984. Nr. 4952. Rastatt. Johann Kalkbrenner in Dettingen gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr.
Johann Kalkbrenner von Dettingen beistigt auf Gemerkung Rastatt in den sog. Rüstern 9 Nr. 84 Meter Wiesen (Plan-Nr. 88, Kataster-Nr. 2196), über deren Erwerb im Grundbuche nicht eingetragen ist. Auf Antrag des Kalkbrenner werden alle diejenigen, welche an obigem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehnrechtliche, oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, indem solche sonst dem Kalkbrenner gegenüber verloren gehen.
Rastatt, den 28. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. A. r. e. n. s. o. n.
§. 40. Nr. 3785. Radolfzell. Wegen Bernhard Engelmann, Landwirth von Gundolsen, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 31. März, früh 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugestellt würden.
Ueberlingen, den 13. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W. o. l. b. e. d.
§. 45. Nr. 2725. Schopfheim. Gegen Damian Rüstige, Landwirth von Adelhausen, haben wir Cant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 8. April l. J., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Schopfheim, den 10. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. e. d. A. R.:
D. e. r.
§. 49. Nr. 3368. Bühl. Wegen den schuldigen Landwirth Josef Rapp von Diersweier haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 4. April l. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bühl, den 11. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. i. s. e. n. o. h. r.
§. 36. Nr. 1380. Karlsruhe. Nach dem gegen die ledige Spritzenhändlerin Elise Spohn von hier durch dieselbige Erkenntnis vom 10. v. Mts. Cant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 9. April l. J., Vormittags 8 1/2 Uhr (Zimmer Nr. 22).
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borgungs- oder Unter-

pfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gläubigeranzuschuß angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Karlsruhe, den 11. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. o. t. h. w. e. i. l. e. r.
§. 992. Nr. 4186. Stodach. Ausschluß-Erkenntnis.
In der Gant des Adolfs Herzog von Espinggen werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Stodach, den 19. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. o. r. n. e. r.
§. 29. Nr. 4809. Stodach. Ausschluß-Erkenntnis.
In der Gant des Bernhard Biederer Mann und dessen Ehefrau von Biech werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Stodach, den 27. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. o. r. n. e. r.
§. 997. Nr. 7114. Lörrach. Die Gant des Bierbrauers Wilhelm Runy von Strach betr.
Die Ehefrau des Gantgläubigers, Anna, geb. Krumbrücker, wird gemäß § 1060 B. O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Gantgläubigers abzugeben.
Lörrach, den 10. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. r. a. u. r.
Erbeinweihungen.
§. 703. 2. Nr. 6089. Lörrach. Konrad, Maria Katharina, und Reinhard Fischer von Egringen, haben um Einweisung in die Gant des Nachlasses ihres verstorbenen aufrechten Vaters Reinhard Fischer von da gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht dahier binnen 2 Monaten gegenbeteht wird.
Lörrach, den 27. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. r. a. u. r.
§. 850. 2. Nr. 2617. Staufen. Karl Gerath wohl Wittwe, Katharina, geb. Strub von Dremgarten, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes Karl Gerath wohl nachgesucht.
Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Staufen, den 4. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. i. d. e. b. r. a. n. d.
Strafrechtspflege.
Bekanntmachung.
§. 104. Nr. 998. Offenburg. J. A. C. gegen Sebastian Heilmann von Reichenbach, wegen Anklage zum Betrugsverbrechen, wurde durch Erkenntnis vom heutigen Gerichtsamt Urteil des Großh. Amtsgerichts vom 23. Dezember v. J., Nr. 18,504, eingelegte Rekurs auf Ausbleiben desselben in der zur Rekursverhandlung anberaumten Tagfahrt für aufgehoben erklärt.
Offenburg, den 13. März 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Rekurskammer.
F. e. y. e. r. l. i. u.
S. d. w. a. a. b.